

# Antragsbereich Q: Gute Lehre, Qualitätsentwicklung & Studienreform

## Antrag Q1\_21

---

1 **Antragssteller\*in:** Juso-Hochschulgruppe TH Köln

2 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

### 3 **Q1\_21 Prüfungsausschüsse neu denken**

#### 4 **Zum Rechtlichen**

5 Das deutsche Hochschulrecht ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und dennoch bildet  
6 sich durch die Hochschulgesetzgebung und die Umsetzung durch (Rahmen-) Prüfungsordnungen ein  
7 homogenes Bild, indem Prüfungsausschüsse insbesondere folgende Aufgaben von herausragender Be-  
8 deutung übernehmen:

- 9 1. Behandlung von Anträgen auf Nachteilsausgleiche in Prüfungen für Studierende mit Beeinträch-  
10 tigungen
- 11 2. Behandlung von Anträgen auf Anerkennung von Prüfungsleistungen
- 12 3. Behandlung von Widersprüchen gegen Prüfungsbewertungen
- 13 4. Einsicht in die Prüfungsakten und Anfertigung einer originalgetreuen Kopie sowie Einsicht in  
14 eine Musterlösung
- 15 5. Bestellung von Prüfenden, Festlegung von Prüfungsformen und Gewichtung von Prüfungsleis-  
16 tungen, Bestimmung von Ort und Zeit der Prüfungen, Festlegung von Prüfungsanmeldungszeit-  
17 räumen und Notenbekanntgabe

18 Meist werden Prüfungsausschüsse entsprechend Prüfungsordnungen von Fakultäten durch Fakultäts-  
19 räte gewählt, die ihre Aufgaben für einen oder eine Gruppe mehrerer Studiengänge wahrnehmen. Teil-  
20 weise besteht keine Verpflichtung, auch Studierende in die Prüfungsausschüsse aufzunehmen. Um  
21 nicht für jede Entscheidungsfrage eine Prüfungsausschusssitzung abhalten zu müssen, können Aufga-  
22 ben meist an einzelne Mitglieder delegiert werden.

#### 23 **Zum Tatsächlichen**

24 Bei genauerer Beobachtung dieser oft an Bedeutung unterschätzten Gremien ist jedoch schnell ein wei-  
25 terer Brandherd der Verletzung von Studierendenrechten und -interessen erkennbar. Hier sei ein Einblick  
26 in einige solcher Fälle gegeben:

- 27 • Fachlich und von der Menge der zu erledigenden Arbeit nebst anderen Verpflichtungen in der  
28 Hochschule werden viele Mitglieder von Prüfungsausschüssen überfordert, Abhilfe steht in der  
29 Regel nur professoralen Mitgliedern zu.
- 30 • Zu viele unabhängig voneinander agierende Prüfungsausschüsse stehen einer Spezialisierung  
31 entgegen und erschweren eine einheitliche Linienführung.
- 32 • Der Prüfungsausschussvorsitz wird nicht gewählt, sondern einfach wahrgenommen.

- 33 • Einzelmitglieder erledigen Ausschussaufgaben allein, berichten aber nicht darüber und können  
34 auch auf Anfrage kein Protokoll einer Aufgabendelegation vorlegen. Auch informelle Partizipa-  
35 tion wie etwa bei der Festlegung von Prüfungsterminen und -Anmeldungszeiträumen findet  
36 nicht statt.
- 37 • Bei Ablehnungsbescheiden müssen Rechtshilfebelehrungen mitversandt werden, statt Studie-  
38 rende über ihre Recht im Unklaren zu lassen.
- 39 • Insbesondere Nachteilsausgleiche werden teils vermieden. Hierzu wird Studierenden mit chro-  
40 nischer Erkrankung geraten, das Studium abzubrechen, ein Jahr zu pausieren, um gesünder zu  
41 werden.
- 42 • Informationsvermittlung für Studierende über ihr Recht auf Anerkennung von Prüfungsleistun-  
43 gen erfolgt oft mangelhaft. Dazu gehört insbesondere ein angeblicher Ausschluss der Anre-  
44 chenbarkeit von Schulleistungen und einzelnen Modulen oder Abschlussarbeiten. Die Beweis-  
45 last in Anerkennungsverfahren muss bei der Hochschule liegen.
- 46 • Über das Recht auf Einsicht in Prüfungsunterlagen, Anfertigung einer Kopie und Einsicht einer  
47 Musterlösung müssen die zu Prüfenden informiert werden. Oft täuscht schon die Bezeichnung  
48 eines Termins zur „Klausureinsichtnahme“ über die Rechte, die Prüfungsunterlagen zu anderen  
49 Prüfungsformen einzusehen, hinweg. Das Verbot, die Unterlagen zu fotografieren, entsteht  
50 meistens auf Druck jener Lehrenden, die um ihr „Konzept“ fürchten, immer wieder dieselbe Prü-  
51 fung zu stellen.
- 52 • Anträge auf Prüfungseinsicht werden nicht behandelt, bis nach Ablauf der Widerspruchsfrist  
53 verschleppt oder ohne legitime Begründung abgelehnt. Selbst aus gesundheitlichen Gründen zu  
54 einem Einsichtstermin entschuldigte Studierende werden abgewiesen, um den minimalen Auf-  
55 wand eines Sondertermins zu vermeiden.
- 56 • Die Vorbereitungen zu Sitzungen sind klar auf ein bestimmtes Ergebnis zugeschnitten, so haben  
57 Studierende im Widerspruchsverfahren keine Kenntnis von der Stellungnahme der Prüfenden.
- 58 • Widersprüche gegen Prüfungsbewertungen werden erst nach dem nächsten Prüfungstermin  
59 behandelt., es erfolgen keine Rückmeldungen wie eine Eingangsbestätigung.
- 60 • Noten werden per Aushang mit Matrikelnummer bekanntgegeben, wodurch keine zufriedenstel-  
61 lende Anonymisierung erreicht wird.
- 62 • Oft werden Aufgaben der Prüfungsausschüsse (faktisch) auf nicht zuständige Stellen übertra-  
63 gen. So entscheiden Modulbeauftragte über Anerkennungen von Prüfungsleistungen, Profs or-  
64 ganisieren Prüfungseinsichtnahmen oder Lehrende treffen Entscheidungen bzgl. der Form ihrer  
65 Prüfungen und Abgabetermine, nicht berechnigte Personen entscheiden über Anträge auf Aner-  
66 kennung und Nachteilsausgleiche.

## 67 **Zum Neudenken**

68 Die Liste der Probleme ist lang und könnte vermutlich noch weiter um die jeweiligen Problematiken vor  
69 Ort ergänzt werden. Damit die Prüfungsausschüsse adäquat und zielgerichtet arbeiten können, fordern  
70 wir eine Umstrukturierung und Zentralisierung der Verwaltung im Prüfungsausschuss, denn diese er-  
71 möglicht eine geeignete Personalauswahl, höhere Spezialisierung, bessere Skaleneffekte und bessere  
72 Kontrolle. Zudem können aus der Ferne deutlich einfacher unpopuläre Entscheidungen getroffen wer-  
73 den. Auch kann die Verwaltung zentralisiert einheitlicher und damit gerechter agieren.

74 An den Hochschulen muss eine zentrale Verwaltungsstelle errichtet werden, die die Prüfungsaus-  
75 schüsse in ihrer Arbeit unterstützt. Die Aufgaben sollen vor allem darin liegen, die sachgemäße Durch-  
76 führung der Prüfungsausschüsse zu gewährleisten. Dazu zählen wir zum Beispiel die Aufklärung der  
77 Studierenden über ihre rechtliche Situation und das Vorbereiten der Ausschusssitzungen. Die zentrale  
78 Stelle soll als unabhängige Schnittstelle zwischen den Studierenden und den Prüfungsausschüssen die-  
79 nen.

80 Zudem fordern wir:

- 81 • Die demokratische Legitimation der Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse ist sicherzustellen.
- 82 • Die Hochschulen haben sicherzustellen, dass gewählte studentische Mitglieder ebenfalls Teil  
83 der Prüfungsausschüsse sind,
- 84 • Es sind regelmäßige Sitzungen abzuhalten, die mindestens einen Monat im Voraus bekannt ge-  
85 geben werden,
- 86 • Vor schnellen Entscheidungen des\*der Ausschussvorsitzenden müssen vorher Vertreter\*innen  
87 aller anderen Statusgruppen gehört werden,
- 88 • Sollte es dazu kommen, dass ein Mitglied des Prüfungsausschusses Ausschussaufgaben allein  
89 wahrnehmen muss, so ist zeitnah ein Protokoll anzufertigen und den anderen Mitgliedern zu-  
90 kommen zu lassen,
- 91 • Ebenso ist den Studierenden, deren Anliegen in der Sitzung behandelt wurde, auf Anfrage ein  
92 geschwärztes Protokoll zu zukommen, in dem die Beweggründe für die getroffenen Entschei-  
93 dungen nachvollziehbar aufgeführt sind,
- 94 • dass die Studierendenvertretungen vor Ort die Möglichkeit schaffen, dass Studierende sich kos-  
95 tenfrei im Prüfungsrecht beraten lassen können,

96

97 Jenseits der Zentralisierung fordern wir:

- 98 • Studentische Mitglieder im Prüfungsausschuss,
- 99 • Die Transparenz von Entscheidungen im Prüfungsausschuss, auf Anfrage ist das Protokoll ei-  
100 ner Ausschusssitzung für Betroffene\* einsehbar zu machen,
- 101 • Für jeden Studiengang einen eigenen Prüfungsausschuss,
- 102 • Sensibilisierung verantwortlicher Stellen für die Sinnhaftigkeit von Studierendenrechten und  
103 Ermutigung der Studierenden, ihre Rechte wahrzunehmen,
- 104 • Schaffung einer zentralen und neutralen Ansprechstelle bei Fragen zu Prüfungsangelegenhei-  
105 ten an den Hochschulen,
- 106 • Kostenlose Rechtsberatung und ggf. Rechtsbeistand durch Studierendenschaften für ihre Mit-  
107 glieder,
- 108 • Eine konsequente Anonymisierung von Klausuren, um einer Diskriminierung Studierender schon  
109 während der Korrektur vorzubeugen,
- 110 • Und eine paritätische Besetzung der Statusgruppen.

111 Wir Juso-Hochschulgruppen wollen uns auch in Zukunft darüber Gedanken machen, wie wir das System  
112 von Prüfungsausschüssen studierendengerecht neu ordnen können.